

B 5

Dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Bauabschnitte 3 und 4

Fachliche Stellungnahme zum EU-Vogelschutzgebiet
DE 1618-404 „Eiderstedt“

Auftraggeber



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Standort Itzehoe

Breitenburger Str. 37

25524 Itzehoe

Auftragnehmer



Kieler Institut für Landschaftsökologie

Dr. Ulrich Mierwald

Rendsburger Landstraße 355

24111 Kiel

Aktualisierte Fassung

27. Juli 2020

Anlass

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der bestehenden B 5 zwischen Tönning und Husum. Im Zuge dieses Vorhabens sind Baumaßnahmen zur Trassenverbreiterung, zur Erstellung planfreier Knotenpunkte, zur Erneuerung von Brückenbauwerken bzw. von Durchlassbauwerken sowie zur Neuordnung des untergeordneten Verkehrsnetzes erforderlich.

Lagebeziehungen von Vogelschutzgebiet und Bauabschnitte 3 und 4 der B 5

Das EU-Vogelschutzgebiet 1618-404 „Eiderstedt“ befindet sich in einem Mindestabstand von 8,3 km (Luftlinie) vom geplanten Bauabschnitt 3 der B 5. In Richtung Husum schließt sich in nördlicher Richtung der Bauabschnitt 4 an. Der Mindestabstand zwischen Vogelschutzgebiet und Bauabschnitt 3 beträgt 12,6 km. Aufgrund dieser Entfernungen können jegliche Auswirkungen ohne vertiefende Untersuchungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

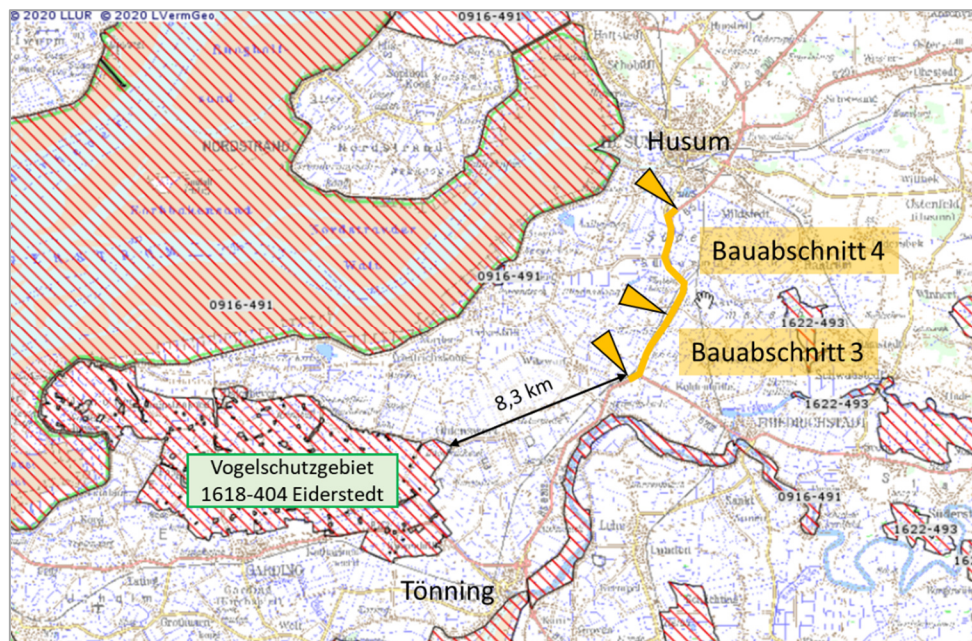


Abb. 1: Lage der Bauabschnitt 3 und 4 der B 5 und des Vogelschutzgebiets „Eiderstedt“
(Quelle: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=639>)

Fazit

Zur Feststellung der Verträglichkeit des Vorhabens sind keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich.

A. Garniel

Kiel, 27. Juli 2020

Dr. Annick Garniel

Kieler Institut für Landschaftsökologie